

Mut und Hoffnung - keinen Zwang

Bischöfliche Schulen auf dem Weg zur Inklusion

Inklusion ist derzeit das zentrale pädagogische Thema und wird es sicherlich auch auf nicht absehbare Zeit bleiben. Die Debatte um den „richtigen“ Weg des Inklusionsprozesses wird oft heftig und mit vielen Emotionen geführt. Für die Einen ist es die Zusage auf die volle und effektive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Schule und Gesellschaft, für die Anderen ist es ein Reizwort geworden, das für zusätzliche Belastungen, mangelnde Rahmenbedingungen und die größte Herausforderung für das bestehende Schulsystem steht. Bestandteil der Debatte ist auch die spannungsvolle Beziehung zwischen den Begriffen „Inklusion“ und „Behinderung“, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.¹

Inklusion aus der Sicht des Selbstverständnisses katholischer Schulen

Die deutschen katholischen Bischöfe haben sich zur Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen in Katholischen Schulen in freier Trägerschaft bereits im Mai 2012 in Form einer Empfehlung an die Träger Katholischer Schulen positioniert.² In diesen Empfehlungen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass katholische Schulen aufgrund ihres christlichen Selbstverständnisses in einer besonderen Verantwortung für junge Menschen mit Behinderungen stehen. „Da der Behinderte ein personales Subjekt mit all seinen Rechten ist, muss ihm die Teilnahme am Leben der Gesellschaft in all seinen Dimensionen und auf allen Ebenen, die seinen Fähigkeiten zugänglich sind, ermöglicht werden“³ präzisierte Papst Johannes Paul II schon im Jahr 1981 diese Verantwortung. Führte dieser Anspruch in der Vergangenheit zur Gründung zahlreicher Förderschulen in kirchlicher Trägerschaft, so stehen die katholischen Schulen nun vor der großen Herausforderung, inklusiven Unterricht als Auftrag an das gesamte Schulsystem zu begreifen. Dabei haben katholische Schulen bereits eine lange Tradition der Inklusion, wenn darunter verallgemeinert die Zuwendung zu den Schwachen und deren Förderung verstanden wird. Auch wenn diese Tradition inzwischen leider nicht mehr im Vordergrund steht und katholische Schulen eher als bürgerlich gelten,⁴ ist diese Tradition Ausdruck des Selbstverständnisses katholischer Schulen, das auf dem christlichen Menschenbild beruht. Menschen sind von Natur aus verschieden, besitzen dabei jedoch die gleichen Rechte und dieselbe Würde. Katholische Schulen müssen daher Wege suchen und finden, wie sie die Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler nicht als Problem, sondern als Bereicherung betrachten und darauf aufbauend im Rahmen individueller Bildungswege eine selbstbestimmte Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler (mit und ohne Behinderung) an den Vollzügen der Gesellschaft ermöglichen.

Im Hinblick auf diese Form der Umsetzung inklusiver Bildung lautet somit die zentrale Frage: Wie kann man in der Schule dafür Sorge tragen, dass jedem jungen Menschen die für ihn bestmöglichen Bildungschancen eröffnet werden? Zur erfolgreichen Förderung eines jeden Kindes müssen die Rahmenbedingungen stimmen, die die individuelle Betreuung und Förderung aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten.

Forschungsergebnisse zur Inklusion

Um diese Rahmenbedingungen konkreter zu benennen, ist ein Rückgriff auf die Forschungsergebnisse zur „Inklusion“ sinnvoll.

Eine Zusammenstellung der wesentlichen, für ein inklusives Bildungssystem förderlichen Rahmenbedingungen macht im Hinblick auf die zuvor herausgearbeiteten Ziele nur dann Sinn, wenn zuvor geklärt wird, welche Auswirkungen ein gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung auf die Entwicklung beider Gruppen hat. Inklusion ist nur dann zu rechtfertigen, wenn sie förderlich für die Entwicklung der meisten Schülerinnen und Schüler ist, ohne dass damit Nachteile für die übrigen Schülerinnen und Schüler verbunden sind. Forschungsergebnisse zu dieser Frage können natürlich auf der Grundlage der aktuellen gesetzlichen Regelung noch nicht vorliegen, aber es gibt Untersuchungen im Rahmen von vorherigen Schulversuchen,⁵ die eine positive Lern- und Leistungsentwicklung der Kinder mit Förderbedarf bestätigen. Die parallele Frage nach der Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf wird in einer Studie der Universität Köln auf der Grundlage einer guten Datenbasis dahingehend beantwortet,⁶ dass diese durch den gemeinsamen Unterricht in ihrer Leistungsentwicklung nicht beeinträchtigt werden, sondern durch ihre positive Arbeits- und Lernhaltung eher ein Leistungsanstieg zu beobachten ist.

Es ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass die Gründe für eine positive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler auch in den Rahmenbedingungen zu suchen sind: Akzeptanz des Inklusionskonzeptes im Kollegium, ein hohes Maß an Doppelbesetzung, fürsorglicher und ermutigender Unterrichtsstil durch Differenzierung und Individualisierung, besonders engagierte und innovative Lehrkräfte und geringe Schülerzahlen (höchstens 22) in den Integrationsklassen.⁷

Neben diesen sehr konkreten förderlichen Rahmenbedingungen werden auf einer etwas abstrakteren Ebene folgende Empfehlungen für eine gelingende Inklusion genannt.⁸ Inklusion ist demnach nur wirksam und nachhaltig, wenn sie als Schulentwicklungsmaßnahme angelegt ist und dabei Personal- und Unterrichtsentwicklung umfasst. Die Förderschulen werden in diesem neuen inklusiven Schulsystem weder abgeschafft noch behalten sie ihren getrennten Zuständigkeitsbereich, es muss vielmehr zu einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme zwischen allen Schulformen kommen. Es ist von zentraler Bedeutung, dass alle Akteure in diesem Prozess kontinuierlich begleitet und weiterqualifiziert werden. Diese Fortbildungsmaßnahmen sollten sich durch einen Wechsel von Input-, Erprobungs- und Reflexionsphasen auszeichnen und dabei u. a. Methoden der Individualisierung und Differenzierung im Unterricht bereitstellen, die auch im Falle einer nicht-inklusive Schulentwicklung erforderlich wären. Natürlich muss der so geplante inklusive Schulentwicklungsprozess auch evaluiert werden, um das Gelingen von Inklusion überprüfen und dabei gegebenenfalls bei Fehlentwicklungen nachsteuern zu können.

Unabhängig von den vorgenannten Rahmenbedingungen ist besonders eine veränderte Haltung gegenüber Vielfalt zur Herausbildung einer inklusiven Schulstruktur notwendig. Hier geht es um das von allen Beteiligten mitzutragende gemeinschaftliche Verständnis, dass Heterogenität für die Schule eine Chance darstellt und nicht wie noch zumeist als Problem im Schulalltag wahrgenommen wird.⁹

Inklusion und Elternrecht

Ein wesentlicher Aspekt ist in den bisherigen Überlegungen noch nicht beachtet worden: das Recht der Eltern auf freie Wahl der Schule für ihre Kinder. Die Deutsche Bischofskonferenz führt dazu aus: *„Katholische Schulen und ihre Träger legen großen Wert darauf, dass wichtige Entscheidungen über die schulische Bildung der Kinder und Jugendlichen nicht ohne die Eltern gefällt werden und dass die Einschätzung und der Wille der Eltern Beachtung finden. [...] Zwar werden sich die Wünsche der Eltern etwa in Bezug auf die Wahl einer Schule nicht immer und in jedem Fall umsetzen lassen, da etwa die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule nur verantwortet werden kann, wenn die Rahmenbedingungen zur Förderung des Kindes in dieser Schule gegeben sind. Aber für katholische Bildungseinrichtungen ist die Grundüberzeugung maßgeblich, dass den Eltern die primäre Verantwortung für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder zukommt, der gegenüber die Schule einen subsidiären Auftrag hat.“*¹⁰

Gerade die Weiterentwicklung zu einem inklusiven Schulsystem auf der Basis des christlichen Menschenbildes, das die „Ermöglichung einer umfassenden und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an den Vollzügen der Gesellschaft“¹¹ zum Ziel hat, muss darauf achten, dass „jedem einzelnen jungen Menschen im Einvernehmen mit dessen Eltern die für ihn bestmöglichen Bildungsangebote“¹² bereitstellt. Für jedes Kind mit Behinderung ist nicht nur im Hinblick auf die hohe Qualität des derzeitigen Förderschulsystems gemeinsam mit den Eltern abzuwägen, welche Form der Förderung die besten Chancen für ein gelingendes Leben bietet. Angesichts der vielfältigen Formen von Behinderungen in ihrer jeweiligen individuellen Ausprägung einerseits und der im Erfahrungsbericht über die vorausgegangenen Schulversuche berichteten Fällen von Kindern mit Behinderungen, bei denen die Regelschulen nicht in der Lage gewesen sind, dem speziellen Förder- und Betreuungsbedarf gerecht zu werden,¹³ ist es außerordentlich schwierig, eine diagnostisch fundierte Entscheidung über eine qualitativ hochwertige, den Schülerinnen und Schülern gerecht werdende Förderung zu treffen. Damit diese zum Wohl des Kindes gelingen kann, müssen allgemeine Schulen in Kooperation mit den Förderschulen ein Angebot an fachkompetenter Beratung aufbauen, damit die Eltern ihr Recht auf Wahl des geeigneten Förderweges auch verantwortungsvoll wahrnehmen können.

Erste Schlussfolgerungen

Als Zwischenfazit der bisherigen Ausführungen ist festzuhalten, dass die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems zu den originären Aufgaben katholischer Schulen gehört, diese Aufgabe aber mit hoher Verantwortung und erheblicher Entwicklungsarbeit verbunden ist. Katholische Schulen können und dürfen sich dieser Aufgabe nicht entziehen, wenn sie glaubwürdig auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes arbeiten wollen. Die Verantwortung bezieht sich vor allem auf die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler, bei denen die schulische Betreuung und Ausbildung zu einer gelungenen gesellschaftlichen Teilhabe führen muss. Ein begonnener Inklusionsprozess darf nicht scheitern, denn er könnte fatale Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler haben. Daher muss die Umsetzung der Inklusion an unseren Schulen unter Berücksichtigung und Umsetzung aller dazu förderlichen Rahmenbedingungen erfolgen. Der Prozesscharakter der inklusiven Schulentwicklung erfordert ein Vorgehen, in dem zunächst an einzelnen Schulen, bei denen die günstigsten Rahmenbedingungen vorhanden sind, mit dem Inklusionsprozess begonnen wird, um

diesen dann Schritt für Schritt auf weitere Schulen auszuweiten, wenn die Umsetzung an den Vorreiterschulen gelingt.

Inklusion an den bischöflichen Schulen im Bistum Münster

Was bedeuten diese Schlussfolgerungen für die inklusive Schulentwicklung an katholischen Schulen im Bistum Münster? Alle katholischen Schulen im Bistum Münster werden ihrem Selbstverständnis entsprechend den Weg zu einer inklusiven Schule weiter beschreiten, so wie sie bisher schon im Rahmen zielgleicher Inklusion erhebliche Anstrengungen unternommen haben. Zahlreiche Schulen verfügen bereits über die Förderschwerpunkte Sprache, Hören und Kommunikation, Sehen sowie emotionale und soziale Entwicklung und unterrichten junge Menschen mit diesen Förderbedarfen.

Eine zieldifferente Inklusion stellt aber eine weitere und höhere Herausforderung an alle Beteiligten dar. Der Bildungsbegriff und das Verständnis von Heterogenität müssen weiterentwickelt werden, denn es geht nicht mehr nur um den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Ausbildung eines eigenen Wertesystems, das die Schülerinnen und Schüler zukünftig befähigen soll, den Leistungsanforderungen in der Gesellschaft zu begegnen und die Gesellschaft mitzugestalten. Es geht dann darüber hinaus auch um die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die jenseits von Leistungsanforderungen ein sinnvolles Leben und Erleben in dieser Gesellschaft erst ermöglichen. Ein gelingendes, im Rahmen der vorhandenen, oft eingeschränkten Möglichkeiten lebenswertes Leben wird zu einem weiteren Ziel in einem inklusiven Bildungssystem. Der oft in den öffentlichen Diskussionen erwähnte Widerspruch zwischen den Schullaufbahnen mit zielgleichem Unterricht, in denen die Schülerinnen oder Schüler aufgrund nicht ausreichender Leistungen die Klasse oder die Schule verlassen müssen, und zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern, die an der Schule unabhängig von ihrer „Leistung“ verbleiben, ist nicht aufzulösen und nur durch eine neue Unterrichtskultur zu mildern. Der Widerspruch betrifft in seiner grundsätzlichen Form alle Schulformen, auch die integrierten, der Unterschied zwischen dem gegliederten und dem integrierten System ist eher ein gradueller, der aber durchaus deutlich ist. Damit der Herausforderung durch die zieldifferente Inklusion verantwortungsvoll entsprochen werden kann, werden an unseren Schulen zunächst „nur“ Kinder mit der Lern- und Entwicklungsverzögerung im Förderschwerpunkt „Lernen“ aufgenommen. Im Rahmen dieser Spezialisierung, die auch dem Vorgehen in den vorausgegangenen Schulversuchen entspricht,¹⁴ kann man ausgehend von bereits bestehenden Erfahrungen und den eigenen Erfahrungen, die man während des Inklusionsprozesses macht, den Umgang mit den Schülerinnen und Schülern in diesem Förderschwerpunkt professionell gestalten.¹⁵ Die Beschränkung zunächst auf einen zieldifferenten Förderschwerpunkt im Bereich der Sekundarstufe I soll einen Beitrag zur Qualität sicherstellen.¹⁶ Auf diesem Weg der zieldifferenten Inklusion mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ werden sich zunächst zwei bis drei bischöfliche Schulen begeben und dabei beispielhaft Modelle inklusiven Lernens entwickeln. Weitere Schulen sollen später folgen.

Die Liebfrauenschule in Nottuln -Sekundarschule- ist die erste Schule, an der die Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ zum kommenden Schuljahr aufgenommen werden. Das Bistum Münster wird dieses Vorhaben dadurch unterstützen, dass über die rechtlichen Bestimmungen des Landes Nordrhein- Westfalens und damit über die Ersatzschulen geltende Refinanzierung hinaus weitere Mittel des Bistums zur Verfügung gestellt werden, um über zusätzliche Stellenanteile eine weitgehende Doppelbesetzung in den inklusiven Klassen zu ermöglichen. Außerdem werden

Gespräche mit weiteren Schulen geführt, damit auch dort eine analoge Entwicklung wie an der Liebfrauenschule möglich wird.

Über diese zusätzlichen personellen Mitteln hinaus bedarf es vielfältiger begleitender Maßnahmen, bei denen der Fortbildungsbereich mit dem Schwerpunkt auf der Entwicklung einer neuen inklusiven Unterrichtskultur im Vordergrund steht.

Hoffnung auf eine gelingende Inklusion

Damit wir individuell auf jeden Menschen eingehen und dessen Bedürfnis nach Individualisierung unterstützen können, müssen wir uns um ein Verständnis für jedes einzelne Kind bemühen. Diese pädagogische Aufgabe ist schon im Leitbild für Katholische Schulen verankert, stellt sich nun aber in einer inklusiven Schule umfassender und pointierter dar. Um der neuen anspruchsvollen und herausfordernden Aufgabe gerecht zu werden, ist eine Haltung des Mutes und der Hoffnung auf ein Gelingen wichtig und hilfreich. Nur dann können die an diesem Prozess Beteiligten die mit Sicherheit auftretenden Schwierigkeiten und vielfältigen zusätzlichen Anstrengungen zum Wohle der ihnen anvertrauten Kindern positiv und kreativ meistern.

Regina Jacobs

Abteilung katholische Schulen

¹ Vgl. Weber, Stephan: Inklusion als Illusion, in: Christ und Welt 26/2014.

² Vgl. P. Dr. Langendörfer, Hans (Hrsg.): Inklusive Bildung von jungen Menschen mit Behinderungen in Katholischen Schulen in freier Trägerschaft – Empfehlung der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz, in: Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 07.05.2012, 1-8.

³ Enzyklika *Laborem exercens*, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (=Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 32), Bonn 1981, 22.

⁴ Vgl. Florin, Christiane: „Überforderung zugeben, das ist Tabu“, Interview mit Klaus Mertes, in: Christ und Welt 26/2014.

⁵ Vgl. Amrhein, Bettina: Inklusion in der Sekundarstufe, Bad Heilbrunn 2011, 44ff.

⁶ Vgl. ebd.46

⁷ Vgl. ebd.

⁸ Vgl. Amrhein, Bettina/Badstieber, Benjamin: Lehrerfortbildungen zu Inklusion- eine Trendanalyse, Gütersloh 2013, 20ff.

⁹ Vgl. Amrhein 2011, 258.

¹⁰ Vgl. P. Dr. Langendörfer 2012, 5.

¹¹ Ebd. 8.

¹² Ebd.

¹³ Vgl. Amrhein 2011, 44.

¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁵ Vgl. Inklusive Schulentwicklung am Comenius- Gymnasium, Datteln sowie Schule und Erfahrungen mit dem Gemeinsamen Unterricht am Gymnasium Alfred-Krupp- Schule in Essen in dieser Ausgabe von Kirche und Schule,

¹⁶ Die bereits bestehende inklusive Unterrichtung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Bereich der Sekundarstufe an der Hildegardisschule (Berufskolleg) in Münster in Kooperation mit der Papst-Johannes- Schule wird weiter fortgeführt.